



Betreff:

öffentlich

Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2003

Erstellungsdatum 04.10.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.11.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie notwendig gewordener Anpassungen zur praktikableren Umsetzung der Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam, wurden Veränderungen in der Abfallentsorgungssatzung notwendig.

Die Änderungen innerhalb der Abfallentsorgungssatzung sind nur maginal, so dass eine Änderungssatzung ausreichend gewesen wäre. Dies hätte jedoch zur Folge, dass ab dem Jahr 2003 für alle Anschlusspflichtigen der Stadt Potsdam zwei Abfallentsorgungssatzungen gleichrangig nebeneinander gelten würden, d.h. sowohl die Abfallentsorgungssatzung vom 13.12.2001 als auch die Änderungssatzung aus diesem Jahr. Diese Verfahrensweise ist bürgerunfreundlich, so dass die Änderungen in die jetzt gültige Satzung eingearbeitet wurden.

Da der Satzungstext von den Stadtverordneten bereits am 05.12.2001 beschlossen wurde, stehen nunmehr nur die Änderungen zur Diskussion, so dass dann die Beschlussfassung für die Abfallentsorgungssatzung (gültig ab 01.01.2003) kurzfristig erfolgen kann.

Als Anlage liegt eine Gegenüberstellung der Satzungsänderungen (alt – neu) bei.